



Curriculum Snowboard

DSV-Grundstufe ▶ DSV-Instructor ▶ DSV-Snowboardlehrer

Deutscher Skiverband

DSV-Ski- und Snowboardlehrerschule



Impressum

Herausgeber:

**Deutscher Skiverband, DSV-Ski-und Snowboardlehrerschule
Hubertusstr. 1, 82152 Planegg**

Autoren:

**Dominik Hempfer, Teamchef Bundeslehrteam Snowboard
Joe Sauter, Bundeslehrteam Snowboard
Höller Alexander, Kompetenzgruppe Snowboard
Jan Endstrasser, Kompetenzgruppe Snowboard**

Gesamtredaktion:

Stefan Wiedeck, Technischer Leiter Ausbildung

**Genehmigung durch den Ausschuss Ausbildung am 29.9.2007
In Kraft getreten am 1.10.2007**

Inhalt

- 1. Übersicht DSV-Ausbildungsstufen**
 - 1.1 Gesamtübersicht
 - 1.2 Ausbildungsverlauf Snowboard
 - 1.3 Stundenübersicht

- 2. DSV-Grundstufe Snowboard (Trainerin / Trainer – C Breitensport)**
 - 2.1 Handlungsfelder
 - 2.2 Ziele der Ausbildung
 - 2.3 Zuständigkeit und Träger
 - 2.4 Zulassungsvoraussetzungen
 - 2.5 Anerkennung von Ausbildungen
 - 2.6 Ausbildungsverlauf
 - 2.7 Ausbildungs- und Prüfungsinhalte
 - 2.8 Prüfungsbestimmungen

- 3. DSV-Instructor Snowboard (Trainerin / Trainer – B Breitensport)**
 - 3.1 Handlungsfelder
 - 3.2 Ziele der Ausbildung
 - 3.3 Zuständigkeit und Träger
 - 3.4 Zulassungsvoraussetzungen
 - 3.5 Anerkennung von Ausbildungen
 - 3.6 Ausbildungsverlauf
 - 3.7 Ausbildungsinhalte
 - 3.8 Prüfungsbestimmungen

- 4. DSV-Snowboardlehrer (Trainerin / Trainer – A Breitensport)**
 - 4.1 Handlungsfelder
 - 4.2 Ziele der Ausbildung
 - 4.3 Zuständigkeit und Träger
 - 4.4 Zulassungsvoraussetzungen
 - 4.5 Anerkennung von Ausbildungen
 - 4.6 Ausbildungsverlauf
 - 4.7 Ausbildungsinhalte
 - 4.7 Prüfungsbestimmungen

- 5. Literatur**

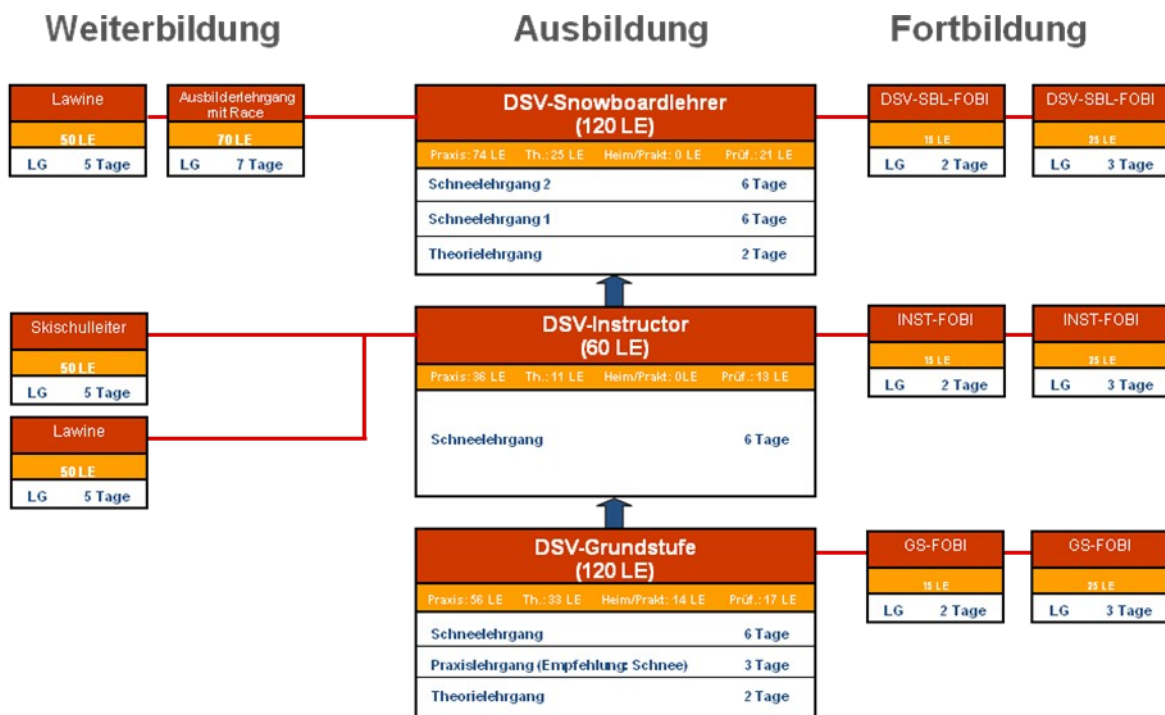
- 6. Inkrafttreten**

Anlagen

1.1 Gesamtübersicht

DSOB	Alpin	Snowboard	Telemark	Nordic	Skitour	Ski-Inline	Nordic Walking	Prävention
Trainer-A (90LE)	DSV-Skilehrer (120 LE)	DSV-Snowboard-lehrer (120 LE)	DSV-Skilehrer (120 LE)	DSV-Skilehrer (90 LE)	DSV-Skitouren-führer (110 LE)			
Trainer-B (60LE)	DSV-Instructor (60 LE)							ÜL Skisport in der Prävention (60 LE)
Trainer-C (120 LE)	DSV-Grundstufe (120 LE)					DSV-Trainer C Ski-Inline (120 LE)	DSV-Trainer C Nordic Walking (120 LE)	

1.2 Ausbildungsverlauf Snowboard



1.3 Stundenübersicht

	DSV-Grundstufe	DSV-Instructor	DSV-Snowboardlehrer	GESAMT
	Trainer-C BSP	Trainer-B BSP	Trainer-A BSP	
A. Theorie	33	11	25	69
A.1 Sport und Gesellschaft	1	0	1	2
A.2 Sportorganisation	2	2	1	5
A.3 Sport - Recht - Sicherheit	1	0	1	2
A.4 Sportpädagogik / Sportpsychologie	2	2	1	5
A.5 Methodik / Didaktik	6	1	2	9
A.6 Bewegungslehre	3	2	5	10
A.7 Biomechanik	0	2	1	3
A.8 Trainingslehre	6	0	1	7
A.9 Sportbiologie / Sportmedizin / Erste Hilfe	5	0	1	6
A.10 Ökologie	2	0	1	3
A.11 Risikomanagement	1	1	1	3
A.12 Material	2	0	1	3
A.13 Spezielle Technik & Methodik Snowboard	2	1	8	11
B. Sportpraxis	56	36	74	166
B.1 Technik	28	16	36	80
B.2 sportliche Ausbildung	0	6	6	12
B.3 Methodik	28	14	32	74
C. Praktikum und Heimstudium	14	0	0	14
C.1 Heimstudium	0	0	0	0
C.2 Praktikum	14	0	0	14
D. Prüfung	17	13	21	51
D.1 Technik	0	2	2	4
D.2 sportliche Ausbildung	0	2	2	4
D.3 Methodik	16	8	16	40
D.4 Theorie	1	1	1	3
GESAMT	120	60	120	300

Angaben in LE: 1 LE = 45 Minuten

2. DSV-Grundstufe Snowboard (Trainerin / Trainer – C Breitensport)

2.1 Handlungsfelder

Die „DSV-Grundstufe Snowboard“ ist die erste Ausbildungsstufe mit offiziellen DSV-Abschluss. Entsprechend den DOSB-Rahmenrichtlinien ist sie abgestimmt auf Inhalte und Dauer der Ausbildung zur/zum Trainerin / Trainer – C Breitensport. Bestandteil der Gesamtausbildung sind die Inhalte der 30 Lerneinheiten (LE) umfassenden und sportartübergreifenden Basisqualifizierung. Die Tätigkeit der Trainerin / Trainers - C Breitensport (DSV-Grundstufe Snowboard) umfasst die Mitgliedergewinnung, -förderung und -bindung auf der Basis breitensportlich orientierter Übungs- und Trainingsangebote im Bereich Snowboard auf der unteren Ebene. Aufgabenschwerpunkte sind Planung, Organisation, Durchführung und Auswertung von Übungs- und Trainingseinheiten um den Bereich Snowboard.

Der Grundstufenlehrer soll so fundiert wie möglich darin ausgebildet werden, Anfängerunterricht zu geben. Der Fokus liegt darauf, dem Teilnehmer methodische Lösungswege aufzuzeigen, wie er Anfänger bis zum ersten Kurvenfahren bringen kann und evtl. erste Einstiege in die Kompassbereiche (auf einfachem Niveau) vornehmen kann. Hierzu werden ihm gezielte Aufgaben und Tipps zur Hand gegeben. Neben dem Vermitteln von methodischen Lösungswegen und Aufgabenstellungen, geht es aber auch darum, dem Teilnehmer ein vorteilhaftes Lehrerverhalten beizubringen und die Demonstrationsfähigkeit zu verbessern.

Der Grundstufenlehrer Snowboard darf nur innerhalb des gesicherten Pistenbereichs unterrichten.

2.2 Ziele der Ausbildung

Durch die Integration der sportartübergreifenden Basisausbildung gem. den DOSB-Rahmenrichtlinien soll der Teilnehmer sowohl seine persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz weiter entwickeln, als auch einen Kompetenzzuwachs in den Bereichen Theorie, Methodik und Vermittlung erlangen, insbesondere

- Motivation von Kursteilnehmern
- Grundlagen der Kommunikation
- zielgruppenorientierte Stundenplanung bei Kursangeboten
- Verschiedenheit in der Gruppe erkennen
- Bewegungsabläufe beobachten und korrigieren
- Erkennung aktueller Trends und Entwicklungen im Freizeit- und Breitensport
- Überblick über das Qualifizierungssystem im Sport
- verschiedene Vermittlungsformen kennen und anwenden
- verschiedene Methoden der Beteiligung von Gruppenmitgliedern kennen und anwenden

- Grundkenntnisse im Einsatz von Sportgeräten, vor allem unterschiedlicher Schneesportgeräte
- Sammlung erster Erfahrungen durch Praktika

Die Inhalte der sportartspezifischen Ausbildung zur DSV-Grundstufe Snowboard sind abgestimmt auf die DOSB-Rahmenrichtlinien und erfüllen die Zielsetzungen der Trainerin / Trainer – C Breitensport. Aufbauend auf den bei den Teilnehmenden bereits vorhandenen Qualifikationen und Erfahrungen wird durch die aufgeführten Lernziele eine Weiterentwicklung der folgenden Kompetenzen angestrebt.

1. Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz

- Führung von Gruppen
- Wahrnehmung gruppendynamische Prozesse
- Erkennen und Berücksichtigung entwicklungsgemäßer Besonderheiten bei unterschiedlichen Altersstufen
- Erkennen und Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Bewegungs- und Sportinteressen
- Verantwortungsbewusstsein für sportliche und allgemeine Persönlichkeitsentwicklung aller Zielgruppen
- Handeln nach der bildungspolitischen Zielsetzungen des DOSB
- notwendiges Maß an Kritikfähigkeit, Teamfähigkeit, Einfühlungsvermögen
- Kenntnis angepasster Umgangsformen
- notwendiges Maß an Belastbarkeit, Gewissenhaftigkeit
- Ergreifen von Eigeninitiativen

2. Fachkompetenz

- Kenntnis der Struktur, Funktion und Bedeutung des Snowboardsports als Breitensport
- Möglichkeiten zur zielgruppenorientierten Mitgliedergewinnung
- Grundtechniken des Snowboardsports
- Kenntnis der konditionellen und die koordinativen Voraussetzungen für den Snowboardsport mit Berücksichtigung in der Kursgestaltung
- Grundkenntnisse über aktuelle Regeln
- Grundkenntnisse über innovative, zielgruppenorientierte Sportgeräte und entsprechende Sporteinrichtungen
- Aufbau, Betreuung und Förderung von Breitensportgruppen
- Aufbau eines zielgruppenorientierten und attraktiven Sport- und Kursangebots mit didaktischen Mustern

3. Methoden- und Vermittlungskompetenz

- pädagogisches Grundwissen zur Planung, Organisation, Durchführung und Auswertung von Kurseinheiten im Snowboardunterricht
- Kenntnis einer Grundpalette von Lehr-, Lern- und Trainingsmethoden im Bereich Snowboard
- Lehr- und Lernverständnis, das den Kursteilnehmern genügend Zeit zur Informationsverarbeitung und Gelegenheit zu Eigeninitiativen lässt

- Grundprinzipien eines zielorientierten und systematischen Lernens im Snowboardsport

4. Technische Kompetenz

- Demonstration von MUSS-Tricks
- Demonstration von Bewegungsspielräumen
- Demonstration der Lernziele, mit den aus der Methodik abgeleiteten Übungen
- Sicheres Bewegung innerhalb des gesicherten Pistenbereichs

2.3 Zuständigkeit und Träger

Die Konzeption der Ausbildung obliegt dem DSV, vertreten durch den Ausschuss Ausbildung. Verantwortlich für die Ausbildung und Prüfung der DSV-Grundstufe Snowboard sind die Landesskiverbände (LSV), für die Vergabe der Fachlizenz Trainer - C Breitensport ist gem. den DOSB-Rahmenrichtlinien der DSV zuständig und das Einvernehmen des zuständigen Landessportbundes (LSB) notwendig. Die LSV können die Ausbildung DSV-Grundstufe Snowboard an ihre Bezirke/Gaue/Kreise delegieren, in besonderen Fällen auch an den DSV.

2.4 Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzungen für die Zulassung zur Ausbildung DSV-Grundstufe Snowboard sind:

- Mitgliedschaft in einem Verein, der dem jeweiligen LSV angeschlossen ist. Über Ausnahmen für Angehörige von Vereinen anderer Fachverbände im jeweiligen Landessportbund entscheiden die LSV.
- Nachweis an der Teilnahme an einem Erste-Hilfe-Kurs (8 Doppelstunden, nicht älter als 2 Jahre)
- Rechtzeitige Meldung über den Verein
- Vollendung des 16. Lebensjahres
- ein angemessenes eigenes technisches Können

Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung zum DSV-Grundstufe Snowboard sind:

- Einhaltung der Zulassungsvoraussetzungen zur Ausbildung
- Teilnahme an den vorgeschriebenen Ausbildungslehrgängen

2.5 Anerkennung von Ausbildungen

Von der Ausbildung kann ganz oder teilweise befreit werden, wer nachweislich an einer mindestens gleichwertigen Ausbildung innerhalb der letzten vier Jahre erfolgreich teilgenommen hat. Die Ausbildung muss in Inhalt, Umfang und dem Anforderungsprofil dem DSV-Curriculum entsprechen. Verantwortlich für die Anerkennung ist der Verband, der für die Ausbildung zur DSV-Grundstufe Snowboard zuständig ist.

Explizite Anerkennungen sind in der „Ordnung für Anerkennung von Ausbildungen“ geregelt. Diese werden durch den Ausschuss Ausbildung des DSV verabschiedet.

2.6 Ausbildungsverlauf

Die Ausbildung zur DSV-Grundstufe Snowboard (Trainerin / Trainer – C Breitensport) ist wie folgt gegliedert:

1. Praktikum / Heimstudium	2 Tage	13 Lerneinheiten
2. Theorielehrgang	2 Tage	20 Lerneinheiten
3. Praxislehrgang m. Theorie	3 Tage	27 Lerneinheiten
4. Schneelehrgang m. Theorie	6 Tage	60 Lerneinheiten

Die Reihenfolge der Lehrgänge 1, 2 und 3 ist nicht zwingend vorgeschrieben. Lehrgänge 2 und 3 müssen jedoch vor Antritt zum Lehrgang 4 absolviert worden sein.

zu 1. Praktikum

Das Praktikum ist im Verein oder der DSV-Skischule zu absolvieren. Dabei sollen sowohl Inhalte der sportartübergreifenden Basisqualifizierung als aus dem sportartspezifischen Bereich vermittelt werden. Das Praktikum wird mit einem Praktikumsbericht abgeschlossen, der vom jeweiligen Skischulleiter oder Vereinsvorsitzenden gegengezeichnet wird.

zu 2.: Theorielehrgang

Im Rahmen der 20 Lerneinheiten des Theorielehrgangs sollen sowohl Inhalte der sportartübergreifenden Basisqualifizierung als aus dem sportartspezifischen Bereich vermittelt werden. Die detaillierten Inhalte sind unter Punkt g. aufgeführt.

zu 3.: Praxislehrgang mit Theorie

Der Praxislehrgang dient dazu, den Teilnehmer in den Aufgabenbereich des Snowboardlehrers einzuführen und erste Grundlagen beizubringen. Der Lehrgang dient dem Teilnehmer als Orientierung, was ihn auf den Lehrgängen erwartet und ob er bereit für eine solche Prüfung ist. Die Inhalte sind jedoch bereits wichtig für die Prüfung.

zu 4.: Schneelehrgang mit Theorie

Schwerpunkt des Schneelehrgangs ist die Ausbildung der Teilnehmer zu einem Snowboardlehrer für den Einsatz in den Vereinen und DSV-Skischulen. Schwerpunkt der Ausbildung liegt eindeutig auf der Methodik. Das technische Können soll die methodische Arbeit unterstützen (Demonstrationskönnen). Die Prüfung der DSV-Grundstufe Snowboard findet nur im Rahmen der Methodik statt. Das technische Niveau wird beim Praxislehrgang bzw. im Rahmen der beiden Lehrproben bewertet und zwar in zwei unterschiedlichen Bereichen: zum einen im Bereich Basics, zum anderen im Bereich des Kurvenfahrens, welcher stärker bewertet werden soll. Beide Lehrproben sollten ca. 20 Minuten betragen.

2.7 Ausbildungs- und Prüfungsinhalte (120 LE)

A. Theorie.....	33 LE
A.1 Sport und Gesellschaft.....	1 LE
- Rolle, Funktionen und Stellung des Sports in der Gesellschaft	
A.2 Sportorganisation.....	2 LE
- Aufbau und Struktur des Sports in der Bundesrepublik Deutschland	
- Deutscher Olympischer Sportbund (DOSB): Spitzenverbände und Landessportbünde	
- Aufbau und Aufgaben des DSV und der LSV	
- Die Ausbildung im Deutschen Skiverband	
- Organisation des internationalen und nationalen Skilehrwesens	
- Sportverwaltung	
- Grundlagen des Vereinswesens	
- Aufgaben und Pflichten des ÜL im Verein	
A.3 Sport - Recht - Sicherheit.....	1 LE
- FIS-Regeln und DSV-Tipps	
- Sicherheit im Unterricht	
- Verantwortung des Snowboardlehrers	
- Haftung und Aufsichtspflicht	
A.4 Sportpädagogik / Sportpsychologie.....	2 LE
- Grundkenntnisse in der Pädagogik des Sportunterrichts	
- Lehren und Lernen im Unterricht, Grundsituation Lehrer-Schüler, Informationsverarbeitung	
- Verbale und nonverbale Kommunikation	
A.5 Methodik / Didaktik.....	6 LE
- Lernbereiche/ Aufgabenbereiche	
- Lehren und Lernen im Unterricht	
- Begriffsbestimmung und Bedeutung für den Unterricht	
- Grundsätze der Methodik Fehlerkorrektur	
- Bearbeitung methodischer Aufgaben	
- Unterrichtsmodelle und methodische Verfahren	
- Unterrichtsorganisation	
- Lehrerverhalten	
- Kinderkurs versus Erwachsenenkurs Unterschiede der Methodik	
- Planung einer Unterrichtseinheit / Trainingseinheit	
- Festlegung von Zielen und Inhalten	
- Ausarbeitung einer Lehrprobe und deren Bewertungskriterien	
A.6 Bewegungslehre.....	4 LE
- Begriffsbestimmung und Bedeutung für den Unterricht	
- Grundlagen des Bewegungslernens	
- Aktionaler und funktionaler Zusammenhang	

- Bedeutung für den Unterricht
 - Beobachten und Beschreiben einer Bewegung
- A.7 Biomechanik.....0 LE
- A.8 Trainingslehre.....5 LE
- Grundlegende Gesetzmäßigkeiten des sportlichen Trainings
 - Grundlegende Trainingsprinzipien
 - Training als zielgerichteten Prozess
 - Sportliche Leistungsfaktoren
 - Techniktraining im Schneesport
 - Trainingssteuerung
 - Konditionelle Fähigkeiten
 - Koordinative Fähigkeiten
 - Trainingsbelastungen
- A.9 Sportbiologie / Sportmedizin / Erste Hilfe.....5 LE
- Physiologische Grundlagen
 - Herz-Kreislauf-Funktion
 - Energiestoffwechsel
 - Ernährung im Sport
 - Risiken und Prävention
 - Sportverletzungen
 - 1. Hilfe bei Unfällen (Rettungskette)
 - Funktion des Aufwärmens
 - Aktiver und passiver Bewegungsapparat
- A.10 Ökologie.....2 LE
- DSV-Umweltregeln
 - Wintersport und Umwelt
- A.11 Risikomanagement.....1 LE
- Grundkenntnisse Alpine Gefahren
- Objektive und subjektive Gefahren
 - Gefahrenquellen und Ursachen
 - Allgemeine Berggefahren (Wettereinflüsse, Höhe, Strahlung)
- Grundkenntnisse Schneekunde
- Aufbauende Umwandlung
 - Abbauende Umwandlung
 - Schmelzumwandlung
 - Schneearten und Schneedeckenaufbau
- Grundkenntnisse Lawinenkunde
- Einteilung von Lawinen
 - Entstehung von Lawinen
 - Lawinengefahrenskala
- A.12 Material.....2 LE
- Auswahl-Zielgruppen
 - Snowboard, Boots, Bindung, Brillen, Kleidung
 - Pflege und Präparation
 - Die Ausrüstung und ihre Zweckmäßigkeit
 - DIN-Normen
 - Die Funktionseinheit
 - Schutzausrüstung

A.13	Spezielle Technik & Methodik Snowboard	2 LE
	- Lehrplan Snowboard	
	- Struktur der aktuellen Ausbildungsgrundlagen	
B.	Praxis.....	56 LE
B.1	Praxis: Technik.....	28 LE
	- Grundlagen der Tools & Turis.....	8 LE
	- Grundlagen des Einfahrens.....	4 LE
	- Kurvenfahren mit Vertikalbewegung.....	8 LE
	- Kurvenfahren variieren: vom Cruisen zum Carven.....	4 LE
	- Pistenfreestyle: Einführung.....	4 LE
B.2	Praxis: Sportliche Ausbildung.....	0 LE
	- keine Inhalte in der DSV-Grundstufe Snowboard	
B.3	Methodik.....	28 LE
	- Snowboard-Basics: Board führen und gleiten.....	4 LE
	- Pistenfreestyle: Einführung.....	4 LE
	- Kindersnowboarden.....	4 LE
	- Unterrichtstraining: Snowboard Basics.....	4 LE
	- Hinführung zur ersten Kurve.....	4 LE
	- Mit Vertikalbewegung besser Snowboarden.....	4 LE
	- Typische Fehlerbilder im Anfängerbereich.....	4 LE
C.	Heimstudium / Praktikum.....	14 LE
	- Vertiefung der Inhalte der Theorieausbildung in allen Bereichen (A. 1 bis A.13) sowie Nachbereitung der Praxis	
	- Praktikum	
	▪Kinder- und Erwachsenenkurse (Anfänger)	
	▪Teilnahme an vereinsinternen Fortbildungen	
	▪Snowboard-Vorbereitungstraining	
	▪Informationsabende	
	▪Organisation von Veranstaltungen, Vereinsfahrten	
D.	Prüfung.....	17 LE
D.1	Technik.....	0 LE
	Die Technikprüfung erfolgt im Rahmen der beiden Lehrproben.	
D.2	Sportliches Können.....	0 LE
	Keine Prüfung	
D.1	Methodik.....	16 LE
	- Lehrprobe Basics.....	8 LE
	- Lehrprobe Kurvenfahren.....	8 LE
D.2	Theorie.....	1 LE
	Schriftlich oder mündlich an Hand des Fragenkatalogs	

2.8 Prüfungsbestimmungen

Prüfungskommission

Die Prüfungskommission besteht aus mindestens zwei Mitgliedern. Eines der Mitglieder wird als Vorsitzender der Prüfungskommission ernannt. Die Prüfungskommission ist für die ordnungsgemäße Abwicklung der Prüfung verantwortlich und trifft alle Festlegungen im einzelnen. Die Prüfungskommission ist berechtigt, in außergewöhnlichen Situationen die Prüfung abweichend von den festgelegten Bestimmungen durchzuführen. Solche geänderten Prüfungsbestimmungen müssen den Teilnehmern frühestmöglich mitgeteilt werden. Über die Änderung von Prüfungsbestimmungen ist ein Protokoll anzufertigen mit Angabe der Gründe und dem Inhalt der Änderung. Bei Mischlehrgängen (z.B. Alpin und Snowboard) sind disziplinspezifische Prüfungskommissionen zu bilden.

Prüfungsfächer

Die Prüfung erfolgt in folgenden Hauptteilen:

- Praxis
- Methodik (Lehreignung).....2 Lehrproben
- Theorieorientiert am Fragenkatalog

Prüfungsteil Praxis

Die Prüfung der DSV-Grundstufe Snowboard findet ausschließlich in der Methodik statt. Hierzu muss jeder Teilnehmer einen Aufgabenkomplex aus den Snowboard Basics als Lehrprobenthema absolvieren. Die Dauer beträgt ca. 20 Minuten. In einer zweiten Lehrprobe, Dauer ebenfalls ca. 20 Minuten, muss er eine Aufgabenstellung mit Schwerpunkt Kurvenfahren bearbeiten. Das Bewertungskriterium „Demonstrationskönnen“ fließt in beiden Lehrproben mit ein.

Prüfungsteil Theorie

Die Prüfung im Teil Theorie kann sowohl mündlich als auch schriftlich an Hand des Fragenkatalogs erfolgen.

Gesamtergebnis

Das Gesamtergebnis wird aus dem gleichgewichteten Mittel der Prüfungsteile errechnet und muss in einem Prüfungszeugnis ausgewiesen werden.

Prüfverfahren

Die Prüfung der Lehrprobe wird von einem Prüfer abgenommen. Bei den beiden Lehrproben sollten unterschiedliche Prüfer eingesetzt werden.

Notenbedeutung und Notenberechnung

Einzelnoten sind in Halbnotenschritten von 1,0 bis 6,0 auszuweisen, Schnittnoten werden auf zwei Dezimalstellen gerundet.

Note 1= sehr gut
Note 2= gut

Note 3=	befriedigend
Note 4=	ausreichend
Note 5=	mangelhaft
Note 6=	ungenügend

Prüfungsergebnis

Die Prüfung hat bestanden, dessen Schnittnote in beiden Teilen „Methodik“ und „Theorie“ nicht schlechter als 4,50 ist.

Die Prüfung hat nicht bestanden,

- dessen Schnittnote in einem der beiden Teile „Methodik“ und „Theorie“ schlechter als 4,50 ist
- dessen Einzelnote „Technik“ im Rahmen der „Methodik“ schlechter als 4,50 ist
- wer einen Prüfungstermin nicht wahrgenommen hat und nicht nachweisen kann, dass er dieses Versäumnis nicht zu vertreten hat.
- wer einen Prüfungsteil abgebrochen hat und nicht nachweisen kann, dass er das Versäumnis nicht zu vertreten hat.
- wer aufgrund ordnungswidrigen Verhaltens von der Prüfung ausgeschlossen wurde.

Ein ordnungswidriges Verhalten liegt vor, wenn ein Prüfling gegen die Prüfungsordnung oder gegen die Anordnungen der Prüfungskommission verstößt. Des Weiteren, wenn ein Prüfling bei der Prüfung der Theorie den Versuch unternimmt, sich unerlaubter Hilfen zu bedienen oder anderen solche unerlaubten Hilfen zu gewähren. Über das ordnungswidrige Verhalten und über die Entscheidung ist seitens der Prüfungskommission ein Protokoll anzufertigen, das an Ort und Stelle von allen Kommissionsmitgliedern zu unterschreiben ist.

Prüfungswiederholung

Die Wiederholung des Prüfungsteils Methodik muss spätestens zwei Jahre nach der betreffenden Prüfung stattfinden. Sie umfasst zwei Lehrproben. Wurde das Technikkönnen optional mit 2 Halbtagsnoten bewertet und nicht bestanden, dann ist eine reine Technik – Nachprüfung zulässig. Der Prüfungsteil Theorie kann frühestens nach vier Wochen, spätestens jedoch zwei Jahre nach dem Erstversuch wiederholt werden. Eine Nachprüfung kann zweimal abgelegt werden. Besteht der Kandidat auch die zweite Nachprüfung nicht, gilt die Prüfung als insgesamt nicht bestanden. Sind die beiden Prüfungsteile Theorie und Methodik nicht bestanden, muss der gesamte Schneelehrgang wiederholt werden.

Wenn zwei Hauptteile (Theorie, Methodik, Technik) nicht bestanden sind, dann muss die gesamte Ausbildungsstufe wiederholt werden.

Einspruch

Ein Einspruch gegen das Prüfungsergebnis ist nur in Bezug auf Verstöße gegen die Prüfungsordnung möglich. Er muss dem Verband, der für die Ausbildung zuständig war, spätestens vier Wochen nach Beendigung der betreffenden Prüfung schriftlich eingereicht werden und vom zuständigen Vereinsvorsitzenden mitunterzeichnet sein. Die Entscheidung über den

Einspruch trifft das zuständige Referat des jeweiligen LSV auf der Grundlage seiner Satzungen und Ordnungen. Wird dem Einspruch nicht stattgegeben, bleibt das ursprüngliche Prüfungsergebnis bestehen. Wird dem Einspruch stattgegeben, muss gleichzeitig entschieden werden, wie weiter zu verfahren ist.

Fortbildung

Zum Erhalt der DSV-Grundstufe Snowboard muss alle zwei Jahre eine zweitägige Fortbildung besucht werden oder alle drei Jahre mindestens eine dreitägige. Eine zweitägige Fortbildung führt zu einer Verlängerung der DSV-Card für 2 Jahre, eine dreitägige Fortbildung zu einer Verlängerung für 3 Jahre. Die Gültigkeit der DSV-Card errechnet sich aus dem Fortbildungsdatum plus 2 Jahre und läuft dann endgültig im nächst folgenden Juli aus. Die Verlängerungsregelungen der Lizenz Trainer – C Breitensport sind durch den jeweiligen Landessportbund festgelegt.

Aberkennung

Die DSV-Grundstufe Snowboard kann durch den zuständigen LSV aberkannt werden, wenn der Betreffende nicht die vom LSV vorgeschriebene Fortbildung besucht hat oder der Betreffende durch sein Verhalten das Ansehen seines LSV bzw. des DSV geschädigt hat.

3. DSV-Instructor Snowboard (Trainerin / Trainer – B Breitensport)

3.1 Handlungsfelder

Der DSV-Instructor Snowboard entspricht der ersten internationalen Ausbildungsstufe der IVSI (Internationaler Verband der Schneesport-Instructoren) und ist für den Fortgeschrittenenunterricht für Kinder und Erwachsene ausgebildet. Entsprechend den DOSB-Rahmenrichtlinien ist die Ausbildung abgestimmt auf Inhalte und Dauer der Ausbildung zur/zum Trainerin / Trainer – B Breitensport. Die Tätigkeit der Trainerin/des Trainers B Breitensport umfasst die Mitgliederförderung und -bindung auf der Basis breitensportlich orientierter Übungs- und Trainingsangebote im Bereich Snowboard. Sie umfasst ferner die Gestaltung des sportartspezifischen Breitensports im unteren und mittleren Amateurwettkampfbereich, im außerschulischen Sportunterricht sowie in Kursangeboten anderer Institutionen.

Die Instructorausbildung zielt speziell darauf ab, aufbauend auf dem Grundstufenlehrer, den Teilnehmer fit für den Fortgeschrittenenunterricht zu machen. Es geht hier speziell um die Zielgruppe der Schüler im Unterricht, die bereits erste Kurven fahren können und sich nun verbessern möchten bzw. andere Bereiche (z.B. Springen) lernen möchten. Der Snowboard-Instructor soll seinen Schülern helfen können, die Kurvenqualität zu verbessern und unterschiedliches Gelände sicher und gut befahren zu können. Darüber hinaus soll er in der Lage sein, über gezielte Aufgabenstellungen in die Kompassbereiche einzutauchen und dort erste Grundlagen zu legen.

Der DSV-Instructor Snowboard darf nur innerhalb des gesicherten Pistenbereichs unterrichten.

3.2 Ziele der Ausbildung

Die Inhalte der sportartspezifischen Ausbildung zur DSV-Instructor Snowboard sind abgestimmt auf die DOSB-Rahmenrichtlinien und erfüllen die Zielsetzungen der Trainerin / Trainer – B Breitensport. Aufbauend auf den bei den Teilnehmenden bereits vorhandenen Qualifikationen und Erfahrungen wird durch die aufgeführten Lernziele eine Weiterentwicklung der folgenden Kompetenzen angestrebt.

1. Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz

- Motivation der jeweiligen Zielgruppe zum nachhaltigen Sporttreiben, insbesondere den Snowboardsport
- Kenntnis der Wechselwirkungen von Sozialfaktoren (Elternhaus/Schule/Ausbildung/Beruf/Sozialstatus/Verein) und sportlichem Engagement
- Kenntnis der Bedeutung der Sportart Snowboard für die Gesundheit
- Beachtung von Risikofaktoren bei bestimmten Zielgruppen und Berücksichtigung in der Praxis

- Kenntnis und Berücksichtigung entwicklungsgemäßer und geschlechtsspezifischer Besonderheiten spezieller Zielgruppen
- Verantwortungsbewusstsein für die sportliche und allgemeine Persönlichkeitsentwicklung der Aktiven
- Handeln entsprechend den bildungspolitischen Zielvorstellungen des DOSB
- Kenntnis und Verhalten entsprechend dem Ehrenkodex für Trainerinnen und Trainer
- eigenständige Planung und Organisation der eigenen Aus-, Fort- und Weiterbildung

2. Fachkompetenz

- Kenntnis der Struktur, Funktion und Bedeutung der Sportart Snowboard als Breitensport
- Snowboard-Angebote für spezifische Zielgruppen
- umfangreiche Grundlagenkenntnisse zur Spezifik der jeweiligen Zielgruppe und Anwendung dieser bei der Umsetzung von Übungseinheiten in die Sportpraxis
- Aufbau und die Organisation von Breitensportgruppen, Breitensportkursen und Breitensportunterricht zu gestalten
- zielgruppenorientierte Planung von Kurs, Training und Wettkampf sowie deren praktische Umsetzung
- Kenntnis spezieller Rechts- und Versicherungsaspekte
- Kenntnisse über spezielle Regeln, Sportgeräte und Sporteinrichtungen
- Erstellung eines attraktiven und motivierenden Sportangebots für eine definierte Zielgruppe

3. Methoden- und Vermittlungskompetenz

- umfassendes pädagogisches Grundwissen zur Planung, Organisation, Durchführung und Auswertung von Lern- bzw. Trainingseinheiten (Snowboardunterricht)
- umfassende Palette von Lehr-, Lern- und Trainingsmethoden im Bereich Snowboard
- Erstellung von Individual- und Gruppentrainingsplänen, insbesondere von zielgruppenorientierten Einheiten im Snowboardunterricht unter Berücksichtigung der jeweiligen Besonderheiten
- Lehr- und Lernverständnis, das den Kursteilnehmern genügend Zeit zur Informationsverarbeitung und Gelegenheit für Eigeninitiativen lässt

4. Technische Kompetenz

- Sportliches, funktionsorientiertes Fahren in unterschiedlichem Gelände
- Grundlagen im Railfahren
- Grundlagen im Springen (Basic-Jumps)
- Demonstration von Aufgabenstellungen für den Boardercross
- Demonstration der Lernziele, mit den aus der Methodik abgeleiteten Übungen

3.3 Zuständigkeit und Träger

Die Konzeption der Ausbildung obliegt dem DSV, vertreten durch das zuständige Referat. Verantwortlich für die Ausbildung und Prüfung der DSV-Instructoren Snowboard sind die Landesskiverbände (LSV), für die Vergabe der Fachlizenz Trainer - B Breitensport ist gem. den DOSB-Rahmenrichtlinien der DSV zuständig und das Einvernehmen des zuständigen Landessportbundes (LSB) notwendig. Die LSV können diese Ausbildung an ihre Bezirke/Gaue delegieren in besonderen Fällen auch an den DSV.

3.4 Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung zur Ausbildung zum DSV-Instructor Snowboard sind:

- erfolgreicher Abschluss der Ausbildung DSV-Grundstufe in einer der Disziplinen Alpin, Snowboard, Telemark, Nordic oder Skitour bzw. DSV Ski-Inline Trainer-C oder Anerkennung einer gleichwertigen Ausbildung
- Mitgliedschaft in einem Verein, der dem jeweiligen LSV angeschlossen ist. Über Ausnahmen für Angehörige von Vereinen anderer Fachverbände im jeweiligen Landessportbund entscheiden die LSV.
- Nachweis an der Teilnahme an einem Erste-Hilfe-Kurs (8 Doppelstunden, nicht älter als 2 Jahre)
- Rechtzeitige Meldung über den Verein
- Vollendung des 17. Lebensjahres
- ein angemessenes eigenes technisches Können
- Kenntnis der Anforderungen in den einzelnen Kompetenzbereichen

Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung zum DSV-Instructor Snowboard sind:

- Einhaltung der Zulassungsvoraussetzungen zur Ausbildung
- Teilnahme an den vorgeschriebenen Ausbildungslehrgängen

3.5 Anerkennung von Ausbildungen

Von der Ausbildung kann ganz oder teilweise befreit werden, wer nachweislich an einer mindestens gleichwertigen Ausbildung innerhalb der letzten vier Jahre erfolgreich teilgenommen hat. Die Ausbildung muss in Inhalt, Umfang und dem Anforderungsprofil dem DSV-Curriculum entsprechen. Verantwortlich für die Anerkennung ist der Verband, der für die Ausbildung zur DSV-Instructor Snowboard zuständig ist.

Explizite Anerkennungen sind in der „Ordnung für Anerkennung von Ausbildungen“ geregelt. Diese werden durch den Ausschuss Ausbildung des DSV verabschiedet.

Von der Ausbildung kann ganz oder teilweise befreit werden, wer nachweislich an einer mindestens gleichwertigen Ausbildung innerhalb der letzten vier Jahre erfolgreich teilgenommen hat. Verantwortlich für die Anerkennung ist der zuständige Referent im LSV in Absprache mit dem zuständigen DSV-Referat.

Inhaber der Trainer-C-Lizenz in der jeweiligen Disziplin erhalten die Zulassung zur Instructorausbildung, ihnen wird die rennsportliche Einzelnote erlassen.

3.6 Ausbildungsverlauf

Die Ausbildung zum DSV-Instructor Snowboard (Trainerin / Trainer – B Breitensport) ist wie folgt gegliedert:

Schneelehrgang m. Theorie 6 Tage 60 Lerneinheiten

3.7 Ausbildungsinhalte (60 LE)

A. Theorie.....11 LE

A.1 Sport und Gesellschaft.....0 LE

A.2 Sportorganisation.....2 LE
- Lehrgangsorganisation

A.3 Sport - Recht - Sicherheit.....0 LE

A.4 Sportpädagogik / Sportpsychologie.....2 LE
- Kommunikationstraining
- Feedback
- Klare versus missverständliche Aussagen

A.5 Methodik / Didaktik.....1 LE
- Ausarbeitung einer LP und Kriterien

A.6 Bewegungslehre.....2 LE
- Bewegungen analysieren
- Zusammenhänge falsche – richtige Bewegung
- Fortsetzung und Erweiterung des Themas Bewegungen beobachten und beschreiben - hin zu analysieren und korrigieren (beraten). Einsetzen von Videomaterial zur Übungsintensivierung

A.7 Biomechanik.....2 LE
Grundlegende biomechanische Aspekte Snowboard
- Belastung und Beanspruchung
- Wirkung von Kräften
- Kräfte im Snowboardsport
- Einfluss des Materials

A.8	Trainingslehre.....	0 LE
A.9	Sportbiologie / Sportmedizin / Erste Hilfe.....	0 LE
A.10	Ökologie.....	0 LE
A.11	Risikomanagement.....	1 LE
	- Vertiefung der Kenntnisse in Lawinen- und Schneekunde	
	- Lawinenlagebericht: Kenntnis, Abrufen, Interpretation	
A.12	Material.....	0 LE
A.13	Spezielle Technik & Methodik Snowboard.....	1 LE
	- Snowboardlehrplan	
B.	Praxis.....	36 LE
B.1	Praxis: Technik.....	16 LE
	- Einfahren.....	4 LE
	- Fahren in unterschiedlichem Gelände.....	2 LE
	- Pistentricks und Railfahren.....	2 LE
	- Springen.....	4 LE
	- Risikomanagement.....	4 LE
B.2	Praxis: Sportliche Ausbildung.....	6 LE
	- sportlich situatives Fahren.....	2 LE
	- Boardercross.....	4 LE
B.3	Methodik.....	14 LE
	- sportlich situatives Fahren.....	2 LE
	- Fahren in unterschiedlichem Gelände.....	2 LE
	- Pistentricks und Railfahren.....	2 LE
	- Springen.....	4 LE
	- Boardercross.....	4 LE
C.	Heimstudium / Praktikum.....	0 LE
D.	Prüfung.....	13 LE
D.1	Technik.....	2 LE
	- Demonstration Kurvenfahren Kurvenfahren mit Beugen der Beine; Kurvenfahren mit Strecken der Beine; weitere Bewegungsaufgabe	
	- Demonstration Freestyle Slopestyle (Halbtagesnote) Springen: 2 Grabs und ein FS-180	
D.2	Sportliches Können.....	2 LE
	- Freie Abfahrt	
	- Halbtagesnote	

D.3	Methodik.....	8 LE
	- Lehrprobe	
	- Kurzversuch	
D.4	Theorie.....	1 LE
	Schriftlich oder mündlich an Hand des Fragenkatalogs	

3.8 Prüfungsbestimmungen

Prüfungskommission

Die Prüfungskommission besteht aus mindestens zwei Mitgliedern. Eines der Mitglieder wird als Vorsitzender der Prüfungskommission ernannt. Die Prüfungskommission ist für die ordnungsgemäße Abwicklung der Prüfung verantwortlich und trifft alle Festlegungen im einzelnen. Die Prüfungskommission ist berechtigt, in außergewöhnlichen Situationen die Prüfung abweichend von den festgelegten Bestimmungen durchzuführen. Solche geänderten Prüfungsbestimmungen müssen den Teilnehmern so früh wie möglich mitgeteilt werden. Über die Änderung von Prüfungsbestimmungen ist ein Protokoll anzufertigen mit Angabe der Gründe und dem Inhalt der Änderung. Bei Mischlehrgängen (z.B. Alpin und Snowboard) sind disziplinspezifische Prüfungskommissionen zu bilden.

Prüfungsfächer

Die Prüfung erfolgt in folgenden Hauptteilen:

1. Technik

1.1. Demonstrationen Kurvenfahren (50%)

Kurvenfahren mit Beugen der Beine
Kurvenfahren mit Strecken der Beine
weitere Bewegungsaufgabe

1.2. Demonstrationen Freestyle (50%)

Slopestyle (Halbtagesnote)
Springen: 2 Grabs und ein FS-180

2. Sportliches Können

Freie Abfahrt
Halbtagesnote

3. Methodik

1 Lehrprobe mit ca. 20 Minuten Dauer (2/3)
1 Kurzversuch (1/3)

4. Theorie

Hauptprüfungsteil Technik

Der Hauptteil „Technik“ besteht aus 2 Gruppen: Demonstrationen Kurvenfahren und Demonstrationen Freestyle. Sie setzen sich wie oben dargestellt zusammen und zählen gleich gewichtet zur Schnittnote „Technik“.

Hauptprüfungsteil Sportliches Können

Der Hauptteil „Sportliches Können“ besteht aus einer oder mehreren freien Abfahrten und einer Halbtagesnote.

Hauptprüfungsteil Methodik

Der Hauptteil „Methodik“ besteht aus einer Lehrprobe, die ca. 20 Minuten dauern soll und einem Kurzversuch. Die Lehrprobe ist mit 2/3 gewichtet, der Kurzversuch mit 1/3.

Hauptprüfungsteil Theorie

Die Prüfung im Teil Theorie kann sowohl mündlich als auch schriftlich an Hand des Fragenkatalogs erfolgen.

Gesamtergebnis

Das Gesamtergebnis wird aus dem gleichgewichteten Mittel der drei Hauptprüfungsteile „Technik“, „Methodik“ und „Theorie“ errechnet und muss in einem Prüfungszeugnis ausgewiesen werden.

Prüfverfahren

Die Prüfung sämtlicher Einzelnoten und der Lehrprobe müssen nicht durch mehrere Prüfer abgenommen werden. Die Prüfung kann durch Prüfungsfahrten bzw. durch Halbtages- oder Tagesnoten erfolgen. Die Form und den Ablauf der Prüfung legt die Prüfungskommission fest und ist den Teilnehmern rechtzeitig bekannt zu geben.

Notenbedeutung und Notenberechnung

Einzelnoten sind in Halbnotenschritten von 1,0 bis 6,0 auszuweisen, Schnittnoten werden auf zwei Dezimalstellen gerundet.

Note 1=	sehr gut
Note 2=	gut
Note 3=	befriedigend
Note 4=	ausreichend
Note 5=	mangelhaft
Note 6=	ungenügend

Prüfungsergebnis

Die Prüfung hat bestanden, dessen Schnittnote in den Hauptprüfungsteilen „Technik“, „Sportliches Können“ „Methodik“ und „Theorie“ und den Gruppennoten „Demonstrationskönnen Kurvenfahren“ und „Demonstrationskönnen Freestyle“ nicht schlechter als 4,50 ist.

Die Prüfung hat nicht bestanden,

- dessen Schnittnote in einem der Hauptprüfungsteile „Technik“, „Sportliches Können“ „Methodik“ und „Theorie“ schlechter als 4,50 ist.
- wer jeweils mehr als zweimal eine schlechtere Note als 4,5 in den Einzelnoten hat.
- wer einen Prüfungstermin nicht wahrgenommen hat und nicht nachweisen kann, dass er dieses Versäumnis nicht zu vertreten hat.
- wer einen Prüfungsteil abgebrochen hat und nicht nachweisen kann, dass er das Versäumnis nicht zu vertreten hat.
- wer aufgrund ordnungswidrigen Verhaltens von der Prüfung ausgeschlossen wurde.

Ein ordnungswidriges Verhalten liegt vor, wenn ein Prüfling gegen die Prüfungsordnung oder gegen die Anordnungen der Prüfungskommission verstößt. Des Weiteren, wenn ein Prüfling bei der Prüfung der Theorie den Versuch unternimmt, sich unerlaubter Hilfen zu bedienen oder anderen solche unerlaubten Hilfen zu gewähren. Über das ordnungswidrige Verhalten und über die Entscheidung ist seitens der Prüfungskommission ein Protokoll anzufertigen, das an Ort und Stelle von allen Kommissionsmitgliedern zu unterschreiben ist.

Prüfungswiederholung

Die Wiederholung der Prüfungsteile „Technik“, „Sportliches Können“ und „Methodik“ muss spätestens zwei Jahre nach der betreffenden Prüfung stattfinden. Der Prüfungsteil Theorie kann frühestens nach vier Wochen, spätestens jedoch zwei Jahre nach dem Erstversuch wiederholt werden. Eine Nachprüfung kann zweimal abgelegt werden. Besteht der Kandidat auch die zweite Nachprüfung nicht, gilt die Prüfung als insgesamt nicht bestanden.

Einspruch

Ein Einspruch gegen das Prüfungsergebnis ist nur in Bezug auf Verstöße gegen die Prüfungsordnung möglich. Er muss dem Verband, der für die Ausbildung zuständig war, spätestens vier Wochen nach Beendigung der betreffenden Prüfung schriftlich eingereicht werden und vom zuständigen Vereinsvorsitzenden mitunterzeichnet sein. Die Entscheidung über den Einspruch trifft das zuständige Referat des jeweiligen LSV auf der Grundlage seiner Satzungen und Ordnungen. Wird dem Einspruch nicht stattgegeben, bleibt das ursprüngliche Prüfungsergebnis bestehen. Wird dem Einspruch stattgegeben, muss gleichzeitig entschieden werden, wie weiter zu verfahren ist.

Fortbildung

Zum Erhalt der DSV-Instructor Snowboard muss alle zwei Jahre eine zweitägige Fortbildung besucht werden oder alle drei Jahre eine dreitägige. Eine zweitägige Fortbildung führt zu einer Verlängerung der DSV-Card für 2 Jahre, eine dreitägige Fortbildung zu einer Verlängerung für 3 Jahre. Die Gültigkeit der DSV-Card errechnet sich aus dem Fortbildungsdatum plus 2 Jahre und läuft dann endgültig im nächstfolgenden Juli aus. Die Verlängerungsregelungen der Lizenz Trainer – B Breitensport sind durch den jeweiligen Landessportbund festgelegt.

Aberkennung

Der DSV-Instructor Snowboard kann durch den zuständigen LSV aberkannt werden, wenn der Betreffende nicht die vom LSV vorgeschriebene Fortbildung besucht hat, oder der Betreffende durch sein Verhalten das Ansehen seines LSV bzw. des DSV geschädigt hat.

4. DSV-Snowboardlehrer (Trainerin / Trainer – A Breitensport)

4.1 Handlungsfelder

Der DSV-Snowboardlehrer ist die höchste Ausbildungsstufe im Deutschen Skiverband. Die Tätigkeit der Trainerin/des Trainers A Breitensport umfasst die Entwicklung und Gestaltung ganzheitlicher Breitensport-, Fitness- und Gesundheitsprogramme im Snowboardsport sowie deren Leitung und organisatorische Umsetzung in Kursen und Großveranstaltungen der Vereine und Fachverbände. Er berücksichtigt dabei für seine Aufgabengebiete relevante wissenschaftliche Erkenntnisse und unterstützt die Personalgewinnung und -entwicklung für die Strukturen seines Fachverbandes. Er verfolgt die gesellschaftlichen Entwicklungen und reagiert auf aktuelle Trends.

Der DSV-Snowboardlehrer wird dazu ausgebildet, dass er auch über den Fortgeschrittenunterricht hinaus Schülern weitere Dinge beibringen kann. Hier geht es dann darum, tiefer in die einzelnen Kompassbereiche einzutauchen, dass der DSV-Snowboardlehrer in der Lage ist, in allen Bereichen sein Wissen zu vermitteln und in allen Bereichen ein anspruchsvolles Fahrkönnen besitzt. Der DSV-Snowboardlehrer wird darüber hinaus dazu ausgebildet, in seinem Verein seine Kollegen gezielt trainieren zu können, seinen eigenen Snowboardlehrenachwuchs zu generieren und für die Grundstufe vorzubereiten.

Der DSV-Snowboardlehrer wird ausgebildet für die Planung, Organisation und Durchführung von hochwertigen Kursangeboten im Verein. Als erfolgreicher Absolvent der höchsten Ausbildungsstufe im Deutschen Skiverband ist er für alle Zielgruppen im Verein kompetenter Ratgeber und Snowboardlehrer. Er wird qualifiziert zur Leitung einer DSV-Skischule. Insbesondere soll er ein zielgruppengerechtes und differenziertes Kursangebot entwickeln.

4.2 Ziele der Ausbildung

Die Inhalte der sportartspezifischen Ausbildung zur DSV-Snowboardlehrer sind abgestimmt auf die DOSB-Rahmenrichtlinien und erfüllen die Zielsetzungen der Trainerin / Trainer – A Breitensport. Aufbauend auf den bei den Teilnehmenden bereits vorhandenen Qualifikationen und Erfahrungen wird durch die aufgeführten Lernziele eine Weiterentwicklung der folgenden Kompetenzen angestrebt.

1. Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz

- Kenntnis der Wirkung psychosozialer Faktoren bei der Persönlichkeitsentwicklung verschiedener Zielgruppen
- Motivieren, um die jeweilige Zielgruppe zum langfristigen Sporttreiben zu bewegen
- Kenntnis der Wirkung und Bedeutung des Snowboardsports für die Gesundheit
- Entwicklung von Programmen für vielfältige Zielgruppen

- Kenntnis und Beachtung von Risikofaktoren
- Kooperation mit weiteren Funktionsträgern, Wissenschaftlern, Sportmedizinern und weiteren Spezialisten
- Beachtung der bildungspolitischen Zielsetzungen des DOSB

2. Fachkompetenz

- Kenntnis der Struktur, Funktion und Bedeutung des Snowboardsports als Breitensport
- Schaffung und Umsetzung von Standards für definierte Zielgruppen
- Aufbau und Organisation von Snowboardkursgruppen, Snowboardkursen und Snowboardveranstaltungen
- Kenntnis von praktikablen Formen und Methoden der Diagnostik von Fitness, Gesundheit
- umfassende Kenntnisse über spezielle Regeln, Sportgeräte und einschlägige Sporteinrichtungen
- Schaffung ein attraktives und motivierendes Sportangebot für die definierte Zielgruppe
- Kenntnis der Programme finanzieller Förderung von Gesundheits-, Fitness- und Sportprogrammen auch mit Schulen durch Bund, Länder, Kommunen, Krankenkassen und anderen Einrichtungen
- theoretisch-methodische Beiträge zu den Gesundheits- und Freizeitsportkonzepten seines Spitzenverbandes und dessen Untergliederungen
- Wissen und Können im Rahmen der Aus- und Fortbildung sowie Vereinsberatung für die Verbandsbasis zur Verfügung stellen

3. Methoden- und Vermittlungskompetenz

- Kenntnis aller wesentlichen Übungs-, Lehr- und Trainingsinhalte, Lehrvermittlungs- und Lernmethoden im Snowboardsport
- Lehr- und Lernverständnis, das Kurs- und Lehrgangsteilnehmern bzw. Organisationsteams genügend Raum zur Eigeninitiative und Selbstreflexion lässt
- Planung, Durchführung und Auswertung, von Kurs- und Ausbildungsstunden als auch von sportlichen Großveranstaltungen
- spezielle Anforderungen:

4. Technische Kompetenz

- Anspruchsvolles und variables Demonstrationskönnen beim Kurvenfahren mit Vorausdrehen und mit Vertikalbewegung
- Anspruchsvolles, sportliches, funktionsorientiertes Fahren in unterschiedlichem Gelände
- Sicheres Befahren von steilen Hängen in unterschiedlicher Radiengröße, Kurvenqualität und Kurvenwinkeln
- Gutes Können im Railfahren und bei den Pistentricks
- Sichere Demonstration in der Halfpipe (Basic-Run)
- Gutes Können im Boardercross
- Erweiterung der Basic-Jumps (Tweaks, Bones, Rotation)
- Demonstration einer Renntechnik im Kurs
- Demonstration der Lernziele, mit den aus der Methodik abgeleiteten Übungen

4.3 Zuständigkeit und Träger

Die Konzeption der Ausbildung obliegt dem DSV, vertreten durch das zuständige Referat. Verantwortlich für die Ausbildung und Prüfung der DSV-Snowboardlehrer ist der DSV. Für die Vergabe der Fachlizenz Trainer - A Breitensport ist gem. den DOSB-Rahmenrichtlinien der DSV zuständig und das Einvernehmen des zuständigen Landessportbundes (LSB) notwendig.

4.4 Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung zur Ausbildung zum DSV-Snowboardlehrer sind:

- Abgeschlossene Ausbildung DSV-Instructor Snowboard
- Mitgliedschaft in einem Verein, der dem jeweiligen LSV angeschlossen ist. Über Ausnahmen für Angehörige von Vereinen anderer Fachverbände im jeweiligen Landessportbund entscheiden die LSV.
- Rechtzeitige Meldung über den LSV
- Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen durch den LSV
- Vollendung des 18. Lebensjahres
- ein angemessenes eigenes technisches Können
- Kenntnis der Anforderungen in den einzelnen Kompetenzbereichen
- ein 1.Hilfe-Nachweis (16LE), der nicht älter als 2 Jahre ist

Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung zum DSV-Snowboardlehrer sind:

- Einhaltung der Zulassungsvoraussetzungen zur Ausbildung
- Teilnahme an den vorgeschriebenen Ausbildungslehrgängen

4.5 Anerkennung von Ausbildungen

Von der Ausbildung kann ganz oder teilweise befreit werden, wer nachweislich an einer mindestens gleichwertigen Ausbildung innerhalb der letzten vier Jahre erfolgreich teilgenommen hat. Die Ausbildung muss in Inhalt, Umfang und dem Anforderungsprofil dem DSV-Curriculum entsprechen. Verantwortlich für die Anerkennung ist der DSV.

Explizite Anerkennungen sind in der „Ordnung für Anerkennung von Ausbildungen“ geregelt. Diese werden durch den Ausschuss Ausbildung des DSV verabschiedet.

4.6 Ausbildungsverlauf

Die Ausbildung zum DSV-Snowboardlehrer (Trainerin / Trainer – A Breitensport) ist wie folgt gegliedert:

1. Theorielehrgang	2 Tage	16 Lerneinheiten
2. Schneelehrgang 1 m. Theorie	6 Tage	52 Lerneinheiten
3. Schneelehrgang 2 m. Theorie	6 Tage	52 Lerneinheiten

4.7 Ausbildungsinhalte

A. Theorie.....25 LE

- A.1 Sport und Gesellschaft.....1 LE
- Zusammenhänge zwischen Sport - Wirtschaft - Gesellschaft – Staat
 - nationale Besonderheiten
 - internationale Einbindung
- A.2 Sportorganisation.....1 LE
- Kooperationsmodelle Schule und Verein: Ansatzpunkte der praktischen Arbeit
 - Leistungssport und Breitensport
 - Stellung der Vereine und DSV-Skischulen in der Gesamtstruktur der LSV und des DSV
 - Der Verein als Dienstleister
 - Qualitätsmanagement
 - Mitgliedergewinnung
- A.3 Sport - Recht - Sicherheit.....1 LE
- FIS-Regeln in ihrer Rechtsanwendung, Verkehrssicherungspflicht und Beweisregeln
 - Haftung des Vereins und seiner Mitglieder
 - Exemplarische Fälle zur Haftung
- A.4 Sportpädagogik / Sportpsychologie.....1 LE
- Angst und Motivation
- A.5 Methodik / Didaktik.....2 LE
- Planungshilfen zur Unterrichtsgestaltung
 - Vorbereitung und Aufbau einer Lehrprobe
 - Methodische Hilfsmittel für den praktischen Unterricht
 - Methodische Ansätze im Unterricht, Komplexe Methoden
 - Strukturierung von Unterricht und Ausbildungsthemen
 - Vorbereitung von Unterricht
 - Durchführung von Unterricht
 - Nachbereiten von Unterricht
 - Regeln für Microteaching, Kurzversuche, Lehrproben
- A.6 Bewegungslehre.....5 LE
- Bewegungsmerkmale
 - Funktionsphasen
 - Bewegungssehen - Bewegungskorrektur

- Praktische Hilfen zum Beobachten - Beurteilen - Beraten
 - Koordinative Fähigkeiten im Snowboardsport
 - Motorische Entwicklung - Motorisches Lernen
 - Bewegungsvorstellung
 - Bewegungsanalyse
 - Qualitative und quantitative Bewegungsmerkmale
 - Spuranalyse
 - Beobachten von Bewegungen
 - Fremdbeobachtung (äußere Betrachtung)
 - Eigenbeobachtung (innere Betrachtung)
 - Praktische Beobachtungsprinzipien
 - Beurteilung
 - Beratung
 - Lernen mittels Medien
- A.7 Biomechanik.....1 LE
- Vertiefung der Zusammenhänge von Gewichtskraft, Trägheitskraft, Zentrifugalkraft, Gleitreibungskraft, Hangabtriebskraft, Normalkraft, Vortriebskraft, Querkraft
- A.8 Trainingslehre.....1 LE
- vertiefende Inhalte
- A.9 Sportbiologie / Sportmedizin / Erste Hilfe.....1 LE
- Physiologie
 - Anatomie
 - Ernährung
 - Herz-Kreislauf-System
 - Atmung
 - Belastbarkeit des Organismus in seinen Entwicklungsphasen
 - Sportverletzungen und Sportschäden
- A.10 Ökologie.....1 LE
- Ansätze praktischer Umweltbildung im Verein und Integration in die Ausbildung
 - Ziele des DSV-Umweltbeirats
- A.11 Alpine Gefahren.....1 LE
- Funktionsweise der VS-Geräte
 - organisierte Rettung
 - Ausrüstung und Tourenplanung allgemein und nach Munter
 - 3x3-Filter und Reduktionsmethode nach Munter inkl. Lawinenlagebericht
- A.12 Material.....1 LE
- Vertiefung Gerätekunde
 - Neue Materialien im Schneesport
 - Bindung und Plattensysteme
 - Aktuelle Produktinformation

-	Sicherheitsforschung	
A.13	Spezielle Technik & Methodik Snowboard.....	8 LE
-	vertiefende Inhalte aus dem Snowboardlehrplan	
B.	Praxis.....	74 LE
B.1	Praxis: Technik.....	36 LE
-	Kurvenfahren variieren.....	3 LE
-	Besser Snowboarden: Carven.....	4 LE
-	Steile Hänge / Tiefschnee.....	4 LE
-	Fahren in anspruchsvollem Gelände / Freeride.....	6 LE
-	Pistentricks.....	4 LE
-	Railfahren.....	2 LE
-	Springen.....	4 LE
-	Halfpipe.....	4 LE
-	Boardercross.....	5 LE
B.2	Praxis: Sportliche Ausbildung.....	6 LE
-	Rennlauf.....	6 LE
B.3	Methodik.....	32 LE
-	Ausbildungstraining Basics & Kinder.....	4 LE
-	Ausbildungstraining Kurvenfahren m. Voraudreihen.....	2 LE
-	Ausbildungstraining Kurvenfahren m. Vertikalbew.....	2 LE
-	Beobachten – Beurteilen - Beraten.....	4 LE
-	Railfahren.....	2 LE
-	Springen.....	4 LE
-	Boardercross.....	2 LE
-	Verbesserung mit Schülerkompaß.....	8 LE
-	Halfpipe.....	4 LE
C.	Heimstudium / Praktikum.....	0 LE
D.	Prüfung.....	21 LE
D.1	Technik.....	2 LE
-	Demonstration Kurvenfahren (Halbtagesnoten)	
-	Demonstration Freestyle (Halbtagesnoten)	
D.2	Sportliches Können (Halbtagesnoten).....	2 LE
D.3	Methodik.....	16 LE
-	Lehrprobe	
D.4	Theorie.....	1 LE
	Schriftlich oder mündlich an Hand des Fragenkatalogs	

4.8 Prüfungsbestimmungen

Prüfungskommission

Die Prüfungskommission besteht aus mindestens zwei Mitgliedern. Eines der Mitglieder wird als Vorsitzender der Prüfungskommission ernannt. Die Prüfungskommission ist für die ordnungsgemäße Abwicklung der Prüfung verantwortlich und trifft alle Festlegungen im einzelnen. Die Prüfungskommission ist berechtigt, in außergewöhnlichen Situationen die Prüfung abweichend von den festgelegten Bestimmungen durchzuführen. Solche geänderten Prüfungsbestimmungen müssen den Teilnehmern so früh wie möglich mitgeteilt werden. Über die Änderung von Prüfungsbestimmungen ist ein Protokoll anzufertigen mit Angabe der Gründe und dem Inhalt der Änderung. Bei Mischlehrgängen (z.B. Alpin und Snowboard) sind disziplinspezifische Prüfungskommissionen zu bilden.

Prüfungsfächer

Die Prüfung erfolgt in den drei Lehrgängen wie folgt:

- | | | |
|--------------------------------------------------|--------|------------------|
| 1. Theorielehrgang | 2 Tage | 16 Lerneinheiten |
| Prüfung der Theorie an Hand von 20 Klausurfragen | | |
| 2. Schneelehrgang 1 m. Theorie | 6 Tage | 52 Lerneinheiten |
| 3. Schneelehrgang 2 m. Theorie | 6 Tage | 52 Lerneinheiten |

Prüfungsfächer

Die Prüfung erfolgt in folgenden Hauptteilen:

1. Technik
 - 1.1. Demonstrationskönnen Kurvenfahren (50%)
Kurvenfahren mit Beugen der Beine
Kurvenfahren mit Strecken der Beine
weitere Bewegungsaufgabe
 - 1.2. Demonstrationskönnen Freestyle (50%)
Slopestyle (Halbtagesnote)
Springen: 2 Grabs und ein FS-180
2. Sportliches Können
Freie Abfahrt
Halbtagesnote
3. Methodik
1 Lehrprobe mit ca. 20 Minuten Dauer (2/3)
1 Kurzversuch (1/3)
4. Theorie

Hauptprüfungsteil Technik

Der Hauptteil „Technik“ besteht aus 2 Gruppen: Demonstrationskönnen Kurvenfahren und Demonstrationskönnen Freestyle. Sie setzen sich wie oben dargestellt zusammen und zählen gleich gewichtet zur Schnittnote „Technik“.

Hauptprüfungsteil Sportliches Können

Der Hauptteil „Sportliches Können“ besteht aus einer oder mehreren freien Abfahrten und einer Halbtagesnote.

Hauptprüfungsteil Methodik

Der Hauptteil „Methodik“ besteht aus einer Lehrprobe, die ca. 20 Minuten dauern soll und einem Kurzversuch. Die Lehrprobe ist mit 2/3 gewichtet, der Kurzversuch mit 1/3.

Hauptprüfungsteil Theorie

Die Prüfung erfolgt schriftlich über alle Ausbildungsbereiche.

Gesamtergebnis

Das Gesamtergebnis wird aus dem gleichgewichteten Mittel der drei Hauptprüfungsteile „Technik“, „Methodik“ und „Theorie“ errechnet und muss in einem Prüfungszeugnis ausgewiesen werden.

Prüfverfahren

Die Prüfung sämtlicher Einzelnoten und der Lehrprobe müssen nicht durch mehrere Prüfer abgenommen werden. Die Prüfung kann durch Prüfungsfahrten bzw. durch Halbtages- oder Tagesnoten erfolgen. Die Form und den Ablauf der Prüfung legt die Prüfungskommission fest und ist den Teilnehmern rechtzeitig bekannt zu geben.

Notenbedeutung und Notenberechnung

Einzelnoten sind in Halbnotenschritten von 1,0 bis 6,0 auszuweisen, Schnittnoten werden auf zwei Dezimalstellen gerundet.

Note 1=	sehr gut
Note 2=	gut
Note 3=	befriedigend
Note 4=	ausreichend
Note 5=	mangelhaft
Note 6=	ungenügend

Prüfungsergebnis

Die Prüfung hat bestanden, dessen Schnittnote in den Hauptprüfungsteilen „Technik“, „Sportliches Können“ „Methodik“ und „Theorie“ und den Gruppennoten „Demonstrationskönnen Kurvenfahren“ und „Demonstrationskönnen Freestyle“ nicht schlechter als 4,50 ist.

Die Prüfung hat nicht bestanden,

- dessen Schnittnote in einem der Hauptprüfungsteile „Technik“, „Sportliches Können“ „Methodik“ und „Theorie“ schlechter als 4,50 ist.
- wer jeweils mehr als zweimal eine schlechtere Note als 4,5 in den Einzelnoten hat.
- wer einen Prüfungstermin nicht wahrgenommen hat und nicht nachweisen kann, dass er dieses Versäumnis nicht zu vertreten hat.
- wer einen Prüfungsteil abgebrochen hat und nicht nachweisen kann, dass er das Versäumnis nicht zu vertreten hat.

- wer aufgrund ordnungswidrigen Verhaltens von der Prüfung ausgeschlossen wurde.
Ein ordnungswidriges Verhalten liegt vor, wenn ein Prüfling gegen die Prüfungsordnung oder gegen die Anordnungen der Prüfungskommission verstößt. Des Weiteren, wenn ein Prüfling bei der Prüfung der Theorie den Versuch unternimmt, sich unerlaubter Hilfen zu bedienen oder anderen solche unerlaubten Hilfen zu gewähren. Über das ordnungswidrige Verhalten und über die Entscheidung ist seitens der Prüfungskommission ein Protokoll anzufertigen, das an Ort und Stelle von allen Kommissionsmitgliedern zu unterschreiben ist.

Prüfungswiederholung

Die Wiederholung der Prüfungsteile „Snowboardtechnik“ und „Snowboardmethodik“ muss spätestens zwei Jahre nach der betreffenden Prüfung stattfinden. Der Prüfungsteil Theorie kann frühestens nach vier Wochen, spätestens jedoch zwei Jahre nach dem Erstversuch wiederholt werden. Eine Nachprüfung kann zweimal abgelegt werden. Besteht der Kandidat auch die zweite Nachprüfung nicht, gilt die Prüfung als insgesamt nicht bestanden.

Einspruch

Ein Einspruch gegen das Prüfungsergebnis ist nur in Bezug auf Verstöße gegen die Prüfungsordnung möglich. Er muss dem Verband, der für die Ausbildung zuständig war, spätestens vier Wochen nach Beendigung der betreffenden Prüfung schriftlich eingereicht werden und vom zuständigen Vereinsvorsitzenden mit unterzeichnet sein. Die Entscheidung über den Einspruch trifft das zuständige Referat des jeweiligen LSV auf der Grundlage seiner Satzungen und Ordnungen. Wird dem Einspruch nicht stattgegeben, bleibt das ursprüngliche Prüfungsergebnis bestehen. Wird dem Einspruch stattgegeben, muss gleichzeitig entschieden werden, wie weiter zu verfahren ist.

Fortbildung

Zum Erhalt des DSV-Snowboardlehrer muss alle zwei Jahre eine zweitägige Fortbildung besucht werden oder alle drei Jahre eine dreitägige. Die Gültigkeit der DSV-Card errechnet sich aus dem Fortbildungsdatum plus 2 Jahre und läuft dann endgültig im nächst folgenden Juli aus. Die Verlängerungsregelungen der Lizenz Trainer – A Breitensport sind durch den jeweiligen Landessportbund festgelegt.

Aberkennung

Der DSV-Snowboardlehrer kann durch den zuständigen LSV aberkannt werden, wenn der Betreffende nicht die vom LSV vorgeschriebene Fortbildung besucht hat. oder der Betreffende durch sein Verhalten das Ansehen seines LSV bzw. des DSV geschädigt hat.

5. Ausbildungsliteratur

Deutscher Verband für das Skilehrwesen e.V. INTERSKI DEUTSCHLAND (Hrsg.): **Snowboard-Lehrplan**, München 2003

Deutscher Skiverband (Hrsg.): **DSV-Theorielehrbuch**, Planegg 2007

6. Inkrafttreten

Dieses Curriculum wurde im DSV Ausschuss Ausbildung am 29.09.2007 verabschiedet und tritt ab 1.10.2007 in Kraft

Eine Überarbeitung auf der Grundlage der Korrekturwünsche des Referats Lehrwesen wurde durchgeführt. Die Überarbeitete Fassung wurde durch Referatsbeschluss vom 14.09.2008 in Kraft gesetzt.

Planegg, den 1.10.2007

Anlagen

Vorschläge für die konkrete Umsetzung der Ausbildung in einzelnen Lehrgängen:

1. DSV-Grundstufe: Theorielehrgang
2. DSV-Grundstufe: Praxislehrgang
3. DSV-Grundstufe: Schnee- und Prüfungslehrgang
4. DSV-Instructor: Schnee- und Prüfungslehrgang
5. DSV-Snowboardlehrer: Theorielehrgang
6. DSV-Snowboardlehrer: Schneelehrgang 1
7. DSV-Snowboardlehrer: Schnee- und Prüfungslehrgang 2